

Bericht des Rechnungshofes

**Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet;
Follow-up-Überprüfung**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____ | 462 |
| Abkürzungsverzeichnis _____ | 463 |

BMI
BMLVS**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Inneres
Landesverteidigung und Sport****Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet;
Follow-up-Überprüfung**

| | |
|--|-----|
| KURZFASSUNG _____ | 465 |
| Prüfungsablauf und -gegenstand _____ | 469 |
| Assistenzeinsätze des Bundesheeres im Grenzgebiet Burgenland und Niederösterreich _____ | 469 |
| Beschlüsse der Bundesregierung _____ | 471 |
| Mehraufwendungen des BMLVS für den Assistenzeinsatz _____ | 472 |
| Organisations- und Personalkonzept – Ausgleichsmaßnahmen _____ | 473 |
| Evaluierung Wirkungsprüfung _____ | 475 |
| Organisation der Einsatzkräfte _____ | 476 |
| Leistungen der Assistenzkkräfte _____ | 477 |
| Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum _____ | 480 |
| Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____ | 485 |

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|-----|
| Tabelle 1: | Assistenzeinsätze des Bundesheeres in den Grenzräumen zu Ungarn und der Slowakei _____ | 470 |
| Tabelle 2: | Mehraufwendungen für den Assistenzeinsatz _____ | 472 |
| Tabelle 3: | Erfasste Vorfälle der Assistenzkräfte des Bundesheeres _____ | 479 |
| Abbildung 1: | Bundesländervergleich Gesamtkriminalität, Anteil an den angezeigten Fällen im Jahr 2011 _____ | 480 |
| Abbildung 2: | Entwicklung der angezeigten Fälle im Einsatzgebiet nach Bezirken 2008 bis 2011 (Gesamtkriminalität) __ | 481 |
| Abbildung 3: | Angezeigte Delikte gegen fremdes Vermögen nach Bezirken 2008 bis 2011 _____ | 482 |
| Abbildung 4: | Kriminalitätsentwicklung (Gesamtkriminalität) nach Bezirken während und nach Beendigung des Assistenzeinsatzes (Vergleich der jeweils ersten fünf Monate) _____ | 483 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|----------------------------------|
| ABl. | Amtsblatt |
| Abs. | Absatz |
| Art. | Artikel |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BH | Bezirkshauptmannschaft |
| BM... | Bundesministerium ... |
| BMI | für Inneres |
| BMLVS | für Landesverteidigung und Sport |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EUR | Euro |
| i.d.g.F. | in der geltenden Fassung |
| Mio. | Million(en) |
| Nr. | Nummer |
| rd. | rund |
| RH | Rechnungshof |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| StPO | Strafprozessordnung |
| TZ | Textzahl(en) |
| v.a. | vor allem |
| z.B. | zum Beispiel |

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Inneres
Landesverteidigung und Sport**

**Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet;
Follow-up-Überprüfung**

Das BMI und das BMLVS setzten die Empfehlungen des RH zum Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet um.

Obwohl die durch die Schengenerweiterung erforderlichen personellen und organisatorischen Anpassungen der Exekutive (Strukturmaßnahmen) im Juni 2011 abgeschlossen waren, wurde der Assistenzeinsatz bis Dezember 2011 fortgesetzt, wodurch dem BMLVS Mehraufwendungen in Höhe von rd. 4 Mio. EUR entstanden.

Die adäquate Besetzung von Arbeitsplätzen bei den Assistenzkräften gemäß Organisationsplan setzte das BMLVS verspätet um, wodurch Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. EUR anfielen.

Die gesamten Mehraufwendungen des BMLVS für den rund vierjährigen Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung betragen insgesamt rd. 79,6 Mio. EUR. Dem standen insgesamt 3.490 Meldungen von Vorfällen an die Sicherheitskräfte gegenüber, welche zu 279 Anzeigen bei Vermögensdelikten und 74 Festnahmen führten. Der Anteil der aufgrund von Meldungen der Assistenzkräfte angezeigten Vermögensdelikte im Einsatzgebiet betrug 0,84 %.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungüberprüfung abgegeben hatte.

Darüber hinaus überprüfte der RH die Fortführung des Assistenzeinsatzes sowie die Leistungen und Kosten des im Zeitraum vom 22. Dezember 2007 bis 16. Dezember 2011 durchgeführten Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung. (TZ 1)

Kurzfassung

| | |
|--|--|
| Kosten | Die Mehraufwendungen für den rund vierjährigen Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung betragen insgesamt rd. 79,6 Mio. EUR. Alle Mehraufwendungen waren aus dem Budget des BMLVS zu decken. (TZ 4) |
| Organisations- und Personalkonzept – Ausgleichsmaßnahmen | <p>Die Empfehlung des RH, die durch die Schengenerweiterung erforderlichen organisatorischen und personellen Anpassungen („Ausgleichsmaßnahmen“) im geplanten Organisations- und Personalkonzept zusammenzufassen, setzte das BMI um. Die personellen und organisatorischen Strukturmaßnahmen waren jedoch nicht wie vorgesehen Ende 2008 abgeschlossen, sondern erst Ende Juni 2011 und somit 2,5 Jahre verspätet bzw. 3,5 Jahre nach Schengenerweiterung. (TZ 5)</p> <p>Mit Beendigung des Ausbaus der Struktur für die Ausgleichsmaßnahmen im Juni 2011 fiel der maßgebliche Grund gemäß den Ministerratsbeschlüssen für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz weg. Der Assistenzeinsatz blieb bis Dezember 2011 bestehen. Aufgrund der späteren Beendigung entstanden dem BMLVS Mehraufwendungen (Zeitraum Juli bis Dezember 2011) in Höhe von rd. vier Mio. EUR. (TZ 5)</p> |
| Erstellung eines Evaluierungsberichts | <p>Die Empfehlung des RH, den Assistenzeinsatz einer Überprüfung zu unterziehen, setzte das BMI in Abstimmung mit dem BMLVS um. Der 2009 erstellte Evaluierungsbericht enthielt drei Optionen (sofortige Beendigung, Beendigung des Einsatzes Ende 2009 und Weiterführung des Assistenzeinsatzes), aber letztlich keine konkrete Empfehlung auf Basis der aktuellen Sicherheitslage. Obwohl im Ministerratsbeschluss vorgesehen, waren die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sowie die betroffenen Gemeinden bei der Erstellung nicht eingebunden worden. (TZ 6)</p> <p>Im Ministerratsbeschluss vom Dezember 2009 wurde die Fortsetzung des Assistenzeinsatzes im Jahr 2010 auch mit den Ergebnissen einer vom Verein „Kuratorium Sicheres Österreich“ beauftragten Meinungsforschungsstudie begründet. Bei der Meinungsforschungsstudie fehlten Kontrollfragen sowie Fragen zu alternativen Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit. (TZ 6)</p> |

Organisation der
Einsatzkräfte

Die Empfehlung des RH zur anteiligen personellen Verringerung des Einsatzstabes (Führungselement) und der Territorialstaffel (logistische Unterstützung) bei Verminderung der Truppenstärken im Einsatz setzte das BMLVS um. (TZ 7)

Die Empfehlung des RH, die im Assistenzeinsatz stehenden Organisationselemente nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen mit höher eingestuftten Personen zu besetzen, als es der Vorgabe des Organisationsplans entspricht, setzte das BMLVS erst im Jänner 2011 um. Durch die verspätete Umsetzung ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR. (TZ 8)

Leistungen der
Assistenzkräfte

Die Assistenzkräfte des Bundesheeres meldeten in den vier Jahren Einsatzzeit insgesamt 3.490 Vorfälle an die Sicherheitsbehörden. Gemäß den Aufzeichnungen der Landespolizeikommanden Burgenland und Niederösterreich betraf die überwiegende Anzahl der Meldungen Umstände, die nicht im Kernbereich des Auftrags lagen, z.B. unversperrte Objekte, Alarmauslösungen, Beschädigungen, Verkehrsunfälle, Erste-Hilfe-Leistungen und Fundsachen. 279 Meldungen betrafen Vermögensdelikte wie Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle. Dies entsprach 0,84 % sämtlicher diesbezüglicher Anzeigen im Einsatzgebiet. Aufgrund der Meldungen der Assistenzkräfte wurden 28 illegale Personen aufgegriffen und 74 Festnahmen erzielt, jedoch kein Schlepper gefasst. (TZ 9)

Kriminalitätsentwick-
lung im Einsatzraum

Das Burgenland war 2008 und 2011 (Beginn bzw. Beendigung des Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung) das Bundesland mit der niedrigsten Kriminalitätsrate (1,7 % bzw. 1,9 %) in Österreich. Aus den Daten der Kriminalitätsentwicklung ließen sich nach Ansicht des Bundeskriminalamts keine Rückschlüsse auf den Beitrag des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres zur Verringerung der Kriminalität in den Einsatzgebieten ableiten. (TZ 10, 11)

Kenndaten zum Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet

| | | | | | |
|---|--|------------------|------------------|------------------|--------------|
| Rechtsgrundlagen | Bundes-Verfassungsgesetz, Art. 79, Abs. 2 Wehrgesetz 2001, BGBl. I Nr. 146/2001 i.d.g.F. Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991 i.d.g.F. Verordnung (EG) 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 (Schengener Grenzkodex), ABl. vom 13. April 2006, L 105/1 | | | | |
| Dauer des Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung | 22. Dezember 2007 bis 16. Dezember 2011 | | | | |
| Mehraufwendungen des BMLVS für den Assistenzeinsatz | 79,6 Mio. EUR | | | | |
| davon Personalaufwendungen | 59,4 Mio. EUR | | | | |
| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Summe |
| | Anzahl | | | | |
| im Einsatzgebiet¹ angezeigte Straftaten | | | | | |
| Gesamtkriminalität (alle Anzeigen) | 15.255 | 15.460 | 14.074 | 15.188 | 59.977 |
| davon Vermögensdelikte ² | 8.849 | 8.648 | 7.790 | 8.026 | 33.313 |
| Leistungen der Assistenzkräfte³ | | | | | |
| Gesamtanzahl der gemeldeten Vorfälle | 708 | 1.312 | 972 | 498 | 3.490 |
| davon | | | | | |
| Meldungen an die Polizei mit Maßnahmen | 333 (47,03 %) | 829 (63,19 %) | 640 (65,84 %) | 298 (59,84 %) | 2.100 |
| Meldungen an die Polizei ohne Maßnahmen | 167 (23,59 %) | 209 (15,93 %) | 109 (11,21 %) | 86 (17,27 %) | 571 |
| Unterstützungsanforderungen durch Polizei | 122 (17,23 %) | 163 (12,42 %) | 137 (14,09 %) | 69 (13,86 %) | 491 |
| Brandmeldungen | 12 (1,69 %) | 8 (0,61 %) | 8 (0,82 %) | 2 (0,40 %) | 30 |
| Erste-Hilfe-Leistungen | 27 (3,81 %) | 28 (2,13 %) | 23 (2,37 %) | 12 (2,41 %) | 90 |
| Unfälle mit Maßnahmen | 20 (2,82 %) | 22 (1,68 %) | 18 (1,85 %) | 9 (1,81 %) | 69 |
| Jedermannsrecht ⁴ | 6 (0,85 %) | 5 (0,38 %) | 4 (0,41 %) | 2 (0,40 %) | 17 |
| Sonstiges | 21 (2,97 %) | 48 (3,66 %) | 33 (3,40 %) | 20 (4,02 %) | 122 |
| Ergebnisse der Meldungen der Assistenzkräfte⁵ | | | | | |
| Angezeigte Vermögensdelikte ^{2, 6} | 40 | 72 | 78 | 89 | 279 |
| Anteil an den im Einsatzgebiet insgesamt angezeigten Vermögensdelikten ² | 0,45 % | 0,83 % | 1,00 % | 1,11 % | 0,84 % |
| Anzahl der Festnahmen | 14 | 11 | 18 | 31 | 74 |
| Anzahl der gefassten illegalen Personen | 0 | 9 | 8 | 11 | 28 |
| Anzahl der gefassten Schlepper | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹ Einsatzgebiete waren die burgenländischen Bezirke Mattersburg, Eisenstadt-Umgebung, Oberpullendorf, Güssing, Neusiedl am See, Oberwart und Jennersdorf sowie die niederösterreichischen Bezirke Bruck an der Leitha und Gänserndorf

² Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle

³ Gemäß Erfassung des Militärkommandos Burgenland; 2008 inklusive Zeitraum von 22. Dezember bis 31. Dezember 2007

⁴ Sämtliche Rechte, die auch jedem anderen Bürger zustehen, wie Recht auf Notwehr (§ 3 StGB, auch für den Schutz privater Güter), privates Anhalterrecht (§ 80 StPO)

⁵ Gemäß aktualisierten Angaben des BMI; 2008 inklusive Zeitraum von 22. Dezember bis 31. Dezember 2007

⁶ Die übrigen Delikte betrafen v.a. Vergehen nach dem Kraftfahrzeuggesetz, Straßenverkehrsordnung und Verwaltungsübertretungen

Quellen: Militärkommando Burgenland, BMI, Landespolizeikommanden Niederösterreich und Burgenland, Bundeskriminalamt

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung**Prüfungsablauf und -gegenstand**

- 1 Der RH überprüfte im Mai 2012 beim BMLVS und beim BMI die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Grenzgebiet abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2010/4 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2011/13 veröffentlicht.

Der RH überprüfte auch die Fortsetzung des Assistenzeinsatzes sowie die in den vier Einsatzjahren (22. Dezember 2007 bis 16. Dezember 2011) nach der Schengenerweiterung erbrachten Leistungen und Kosten des abgeschlossenen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes des Bundesheeres im Grenzgebiet.

Zu dem im August 2012 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BMVLS und das BMI im Oktober 2012 Stellung. Der RH verzichtete auf Gegenäußerungen.

Assistenzeinsätze des Bundesheeres im Grenzgebiet Burgenland und Niederösterreich

- 2 Das Bundesheer führte seit dem Jahr 1990 folgende zwei Assistenzeinsätze in den Grenzbezirken der Bundesländer Burgenland und Niederösterreich durch:

Assistenzeinsätze des Bundesheeres im Grenzgebiet Burgenland und Niederösterreich

| Tabelle 1: Assistenzeinsätze des Bundesheeres in den Grensräumen zu Ungarn und der Slowakei | | |
|---|---|---|
| | Assistenzeinsatz zur Grenzraumüberwachung ¹ | Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung ² |
| Dauer | 4. September 1990 bis 21. Dezember 2007 | 22. Dezember 2007 bis 16. Dezember 2011 |
| Anzahl Soldaten während des gesamten Einsatzzeitraums | 334.903 | 20.911 |
| Anzahl Soldaten im Einsatz pro Turnus | rd. 1.200 bis 2.200 | rd. 700 bis 800 (im Jahr 2011 rund die Hälfte) |
| Aufgabe | Überwachung der „Grünen Grenze“ zwischen den Grenzkontrollstellen und Verhinderung illegaler Grenzübertritte | sichtbare Präsenz, präventive Überwachung von sensiblen Objekten, Aufklärung und Beobachtung, Meldung an Organe der Bundespolizei |
| Befugnisse | eingerräumt waren Exekutivbefugnisse: Anhaltung, Aufforderung zur Ausweisleistung, Durchsuchung und Festnahme von verdächtigen Personen, Kontrolle verdächtiger Fahrzeuge, eingeschränkte Befugnis zum Waffengebrauch | es waren keine Exekutivbefugnisse eingeräumt |
| Einsatzgebiet | schrittweise das gesamte Burgenland sowie die niederösterreichischen Bezirke Bruck/Leitha und Gänserndorf, aber nur an der Staatsgrenze | Burgenland (ohne die Statutarstädte Eisenstadt und Rust) sowie die niederösterreichischen Bezirke Gänserndorf und Bruck/Leitha; Patrouillen in den Ortschaften und im Grenzraum |
| Leistungen | Aufgriff von 90.648 illegalen Grenzgängern, Abweisung von ca. 8.500 illegalen Grenzgängern | 3.490 gemeldete Vorfälle an die Polizeikräfte, die zu 74 polizeilichen Festnahmen führten |
| Aufwendungen für den Einsatz | rd. 661,4 Mio. EUR | rd. 79,6 Mio. EUR ³ |

¹ Quelle: Militärkommando Burgenland: Erfahrungsbericht Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Grenzüberwachung

² Quelle: Militärkommando Burgenland: Abschlussbericht zum Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung

³ Analog zum Vorbericht ist bei den Aufwendungen für den Einsatz (Mehraufwendungen des BMLVS) der Aufwand für den Fahrbetrieb nicht zur Gänze, sondern nur zu zwei Drittel berücksichtigt.



Quelle: BMLVS

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

Die Gebarungsüberprüfung des RH bezog sich ausschließlich auf den Assistenzeinsatz des Bundesheeres ab 22. Dezember 2007 nach Schengenweiterung.

Beschlüsse der Bundesregierung

- 3 Die Bundesregierung beschloss im November 2007¹ eine Assistenzleistung des Bundesheeres, um
- die Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche in den Regionen zur Slowakei und Ungarn durch mobile und stationäre Beobachtungen zu unterstützen,
 - sicherheits- und fremdenpolizeilich relevante Ereignisse festzustellen und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sofort zu verständigen, sowie
 - im Falle einer Wiedererrichtung der Grenzkontrolle, wie etwa aus Anlass der Fussballeuropameisterschaft 2008, die „Grüne Grenze“ wieder zu überwachen.

Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres wurde dreimal² jeweils für ein Jahr bis Ende 2011 verlängert. Die Notwendigkeit aus sicherheitspolizeilicher Sicht, Einsatzkräfte des Bundesheeres zur Unterstützung heranzuziehen, begründeten das BMI und das BMLVS vor allem mit den personellen und organisatorischen Änderungen aufgrund des Wegfalls der Grenzkontrollen („Ausgleichsmaßnahmen“).³

Darüber hinaus war im Ministerratsbeschluss für das Jahr 2009 eine umfassende Wirkungsprüfung zur näheren Beurteilung der Dauer und des Umfangs des Assistenzeinsatzes vorgesehen. Der Ministerratsbeschluss für die Verlängerung im Jahr 2010 nahm hingegen vor allem auf eine Meinungsforschungsstudie Bezug, wonach der Assistenzeinsatz das Sicherheitsempfinden der betroffenen Bevölkerung positiv

¹ Ministerratsbeschluss 32/30 vom 6. November 2007

² Ministerratsbeschlüsse 70/45 vom 12. November 2008, 42/19 vom 2. Dezember 2009 und 82/30 vom 29. November 2010

³ Gemäß den verfassungsrechtlichen Bestimmungen (Art. 79 B-VG) kann die gesetzmäßige zivile Gewalt das Bundesheer zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren heranziehen. Voraussetzung für einen Assistenzeinsatz ist, dass Behörden und Organe des Bundes, der Länder und die Gemeinden eine ihnen zukommende Aufgabe nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllen können („ultima ratio“). Bei mehr als 100 Soldaten hatte zudem die Bundesregierung über Zweck, voraussichtlichen Umfang und voraussichtliche Dauer eines solchen Einsatzes zu beschließen. Darüber hinaus waren jene Umstände anzugeben, weshalb die zugrunde liegende Aufgabe nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllt werden konnte.

beeinflusse und die Befragten mehrheitlich dessen Fortführung befürworteten.

Mehraufwendungen des BMLVS für den Assistenzeinsatz

- 4 (1) Die Mehraufwendungen über die gesamte Dauer des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung betrugen insgesamt rd. 79,6 Mio. EUR. Alle Mehraufwendungen waren aus dem Budget des BMLVS zu decken.

| Tabelle 2: Mehraufwendungen für den Assistenzeinsatz ⁷ | | | | | | |
|---|---------------------------|---------------|---------------|--------------|-----------------|---------------|
| | 2008 ¹ | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | Gesamt |
| | in 1.000 EUR | | | | | |
| Personal | 16.670 | 16.376 | 18.009 | 7.793 | – | 58.848 |
| Fahrbetrieb ² | 2.277 | 2.499 | 2.657 | 1.067 | – | 8.500 |
| Unterkünfte | 1.103 | 764 | 817 | 356 | 88 ³ | 3.128 |
| Verpflegung | 1.117 | 1.125 | 1.210 | 510 | – | 3.962 |
| Truppenbetreuung | 124 | 78 | 80 | 19 | – | 301 |
| Fernmeldebetrieb | 24 | 23 | 24 | 15 | – | 86 |
| Transporte durch Dritte | 108 | 8 | 3 | 3 | – | 122 |
| Betrieb u. Infrastruktur Hubschrauber ⁴ | 1.367 | 1.063 | 979 | – | – | 3.409 |
| Sonstige Betriebskosten ⁵ | 378 | 365 | 316 | 136 | – | 1.195 |
| Summe | 23.168⁶ | 22.301 | 24.095 | 9.899 | 88 | 79.551 |

¹ einschließlich der Zeit vom 22. bis 31. Dezember 2007

² berücksichtigt sind zwei Drittel der hochgerechneten Gesamtkosten des Fahrbetriebs in Höhe von 12,75 Mio. EUR

³ alle Kosten für Ab- und Wiederaufbau von Fertigteilbauten, Rückbau von Mietobjekten, Schadenersatzzahlungen, Entsorgung von nicht mehr verwendbarem Gerät

⁴ inklusive Einsatzzulagen für das Hubschrauberpersonal

⁵ sonstige Betriebskosten wie z.B. Abfallkosten, Bekleidungsreinigung, lokale Bedarfsdeckung und Anschaffung von Wirtschaftsgeräten

⁶ Sämtliche Daten wurden vom Militärkommando Burgenland neu erhoben. Dadurch ergab sich bei der nunmehrigen Berechnung für 2008 ein höherer Wert gegenüber dem Vorbericht (rd. 23,2 Mio. EUR statt rd. 22,08 Mio. EUR)

⁷ Die Berechnungen wurden vom Militärkommando Burgenland als einsatzführendes Kommando durchgeführt und erfolgten analog zum Vorbericht (Reihe Bund 2010/4, TZ 9). Das BMLVS verfügte zwar über eine zentrale einsatzbezogene Erfassung der Aufwendungen für den Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung („CO-Innenauftrag“), jedoch war ein erheblicher Anteil der einsatzbezogenen Aufwendungen, wie z.B. Bezüge Grundwehrdiener und Miliz, Flug- und Fahrbetrieb, Verpflegung und Transport nicht bzw. nur in geringem Ausmaß erfasst.

Quellen: Militärkommando Burgenland, Streitkräfteführungskommando (Betrieb und Infrastruktur der Hubschrauber)

(2) Die Gesamtkosten für die Unterbringung der Einsatzkräfte betragen rd. 3,1 Mio. EUR. Jährlich fielen rd. 650.000 EUR an Ausgaben für Mieten an.

Die Einsatzkräfte des Bundesheeres waren zum Teil in Kasernen und bei privaten Quartiergebern untergebracht. 19 der insgesamt 21 Bestandverträge⁴ mietete das BMLVS bereits während des vorherigen Assistenzeinsatzes (Grenzraumüberwachung) an. Mit Beendigung des Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung löste das BMLVS schrittweise die Bestandverträge auf und stellte die letzten fünf Objekte am 31. Jänner 2012 zurück.

Die Kosten für den Abbau und die Wiedererrichtung von sechs Containercamps inklusive Reparatur und Aufschließung betragen rd. 700.000 EUR. Diese wurden vom Militärkommando Burgenland den Kosten für den Assistenzeinsatz zur Grenzraumüberwachung zugerechnet, da die Container im Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung nicht mehr benützt wurden. Sie sind daher in der obigen Kostenaufstellung, ebenso wie der Abbruch eines Fertigteilbaus im Mai 2012,⁵ nicht enthalten. Von den bestehenden 210 Hochständen aus dem Assistenzeinsatz Grenzraumüberwachung verblieben 28 in Eigenverwendung, 39 wurden entfernt und 143 Hochstände versteigert.

(3) Das BMLVS stellte dem BMI vom 22. Dezember 2007 bis Ende 2010 zwei Hubschrauber samt Besatzung (sieben bzw. fünf Personen pro Hubschrauber) zur Verfügung. Die Mehraufwendungen betragen in Summe rd. 3,4 Mio. EUR.

Organisations- und Personalkonzept – Ausgleichsmaß- nahmen

5.1 (1) Der RH hatte dem BMI im Vorbericht (TZ 4) empfohlen, die durch die Schengenerweiterung erforderlichen organisatorischen und personellen Anpassungen („Ausgleichsmaßnahmen“) im geplanten Organisations- und Personalkonzept zusammenzufassen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMI mitgeteilt, dass der Empfehlung des RH mit Erlass vom 13. Jänner 2011 nachgekommen und die Umsetzung mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2011 abgeschlossen worden sei.

⁴ 15 im Burgenland und vier in Niederösterreich

⁵ Die Abbruchkosten betragen insgesamt 13.500 EUR.

Organisations- und Personalkonzept – Ausgleichsmaßnahmen

(3a) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMI beabsichtigt hatte, eigene Dienststellen für Ausgleichsmaßnahmen⁶ und Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen einzurichten; die bestehende Grenzdienststellenstruktur wäre gemäß Erlass vom 15. Oktober 2007 bis Ende 2008 aufzulösen gewesen.

Im Juni 2009 entschied das BMI per Erlass, den Ausbau der Struktur für die Ausgleichsmaßnahmen zwar bundesweit fortzusetzen,⁷ aber erst in zwei Jahren, nämlich mit 30. Juni 2011, abzuschließen und die Grenzpolizeiinspektionen erst dann aufzulösen.⁸

(3b) Im Einsatzgebiet des Bundesheeres (Burgenland sowie die Bezirke Bruck/Leitha und Gänserndorf) wurden die mit 1. Jänner 2008 bestehenden insgesamt 22 Grenzpolizeiinspektionen bis 30. Juni 2011 funktional aufgelöst und das Personal in insgesamt 14 Nachfolgedienststellen übergeleitet.

Das BMI beendete damit den Ausbau der Struktur für die Ausgleichsmaßnahmen⁹ und es fiel somit der maßgebliche Grund gemäß den Ministerratsbeschlüssen für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz weg (siehe TZ 3). Das BMLVS reduzierte zwar die Anzahl der eingesetzten Assistenzkräfte im Jahr 2011, die Beendigung des Assistenzeinsatzes erfolgte jedoch erst mit 16. Dezember 2011. Dadurch entstanden Mehraufwendungen (Zeitraum Juli bis Dezember 2011) in Höhe von rd. 4 Mio. EUR.

- 5.2** Das BMI setzte die Empfehlung des RH bezüglich der durch die Schengenerweiterung erforderlichen personellen und organisatorischen Anpassungen zwar um; dies jedoch verspätet, nämlich 2,5 Jahre nach dem ursprünglich geplanten Abschluss des Ausbaus der Struktur für die Ausgleichsmaßnahmen (Ende 2008) bzw. 3,5 Jahre nach Schengenerweiterung.

⁶ Unter "Ausgleichsmaßnahmen" (AGM) sind alle sicherheitsdienstlichen Maßnahmen im Binnenland zur Verhinderung und Bekämpfung spezifischer kriminalpolizeilicher, fremdenpolizeilicher und sonstiger verwaltungspolizeilicher Delikte nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu subsumieren. Diese beinhalten die Durchführung von lagebedingten Kontrollen, Fahndungsmaßnahmen, gezieltem Streifen- und Überwachungsdienst, ereignis- und anlassunabhängigen Kontrollen schwerpunktmäßig im grenznahen Bereich sowie im Binnenland, insbesondere im Bereich der Transitrouten (Straße, Schiene, Wasser und Flughäfen).

⁷ Mit 1. März 2009 richtete das BMI ein operatives Zentrum zur bundesweiten Schulung, Koordinierung und Führung der Ausgleichsmaßnahmen ein. Im Juli 2009 setzte das BMI weitere organisatorische Vorkehrungen für Ausgleichsmaßnahmen im Transitstreckennetz und in Ballungszentren um.

⁸ Die Exekutivkräfte der Grenzpolizeiinspektionen führten die Grenzraumkontrolle (Schleierfahndungen) von den bestehenden Dienststellen durch.

⁹ Erlass per 30. Juni 2011

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung

Der RH stellte kritisch fest, dass eine maßgebliche Begründung für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz gemäß den Ministerratsbeschlüssen ab 1. Juli 2011 wegfiel. Die verspätete Beendigung des Assistenzeinsatzes verursachte Mehraufwendungen (Zeitraum Juli bis Dezember 2011) in Höhe von rd. 4 Mio. EUR.

5.3 *Laut Stellungnahme des BMI sei die Umsetzung der Organisationsstruktur für die Ausgleichsmaßnahmen in einem stufenweisen Prozess im Sinne einer effizienten Nachhaltigkeit der Organisationsstruktur und der Gewährleistung der bestmöglichen Sicherheit für die Bevölkerung während des gesamten Übergangszeitraumes erfolgt. Daher seien entsprechende Beobachtungszeiträume in Bezug auf die kriminal- und fremdenpolizeilichen Auswirkungen erforderlich gewesen.*

Evaluierung Wirkungsprüfung

6.1 (1) Der RH hielt es in seinem Vorbericht (TZ 11, 12) für erforderlich, eine Evaluierung des Assistenzeinsatzes durchzuführen, um Grundlagen für eine Beendigung, Weiterführung bzw. Abänderung des Einsatzes zu gewinnen. Er hatte dem BMI und dem BMLVS empfohlen, die Entscheidung über den Assistenzeinsatz im Grenzgebiet einer Überprüfung zu unterziehen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass mit Ministerratsbeschluss vom 30. November 2010 eine letztmalige Verlängerung des Assistenzeinsatzes bis Ende 2011 beschlossen worden sei und die militärischen Kräfte schrittweise reduziert worden seien.

(3a) Der RH stellte nunmehr fest, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des BMI¹⁰ unter Einbindung von Vertretern des BMLVS¹¹ von April bis Juli 2009 einen Bericht zum Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung erstellte, aber – obwohl im Ministerratsbeschluss vorgesehen – ohne Einbindung der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sowie der betroffenen Gemeinden.

Der Bericht enthielt eine Bewertung und drei Optionen mit den Vor- und Nachteilen über die weitere Vorgangsweise (sofortige Beendigung des Einsatzes, Beendigung mit Ende 2009 und Weiterführung des Einsatzes). Das im August 2009 den Bundesministern für Inneres und für Landesverteidigung vorgelegte Berichtsergebnis enthielt letztlich keine konkrete, auf die Sicherheitslage abgestimmte Empfehlung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise.

¹⁰ Mitarbeiter der Zentralstelle, der Sicherheitsdirektion und des Landespolizeikommandos Burgenland

¹¹ Mitarbeiter der Zentralstelle sowie des Militärkommandos Burgenland

(3b) Im Ministerratsbeschluss vom 2. Dezember 2009 wurde die Fortsetzung des Assistenzeinsatzes im Jahr 2010 neben den Ausgleichsmaßnahmen auch mit den Ergebnissen einer Meinungsforschungsstudie begründet. Demnach habe der Assistenzeinsatz das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung positiv beeinflusst; 83 % bis 86 % der Befragten hätten eine Fortsetzung befürwortet.

Die Meinungsforschungsstudie wurde vom Verein „Kuratorium Sicheres Österreich“ (KSÖ) im September 2009 beauftragt. Mit drei Fragen wurde bei 500 Personen telefonisch erhoben, ob der Assistenzeinsatz dazu beitrage, dass sich der Befragte persönlich sicherer fühle, ob der Assistenzeinsatz die Sicherheit in Österreich erhöhe und ob er an der Grenze zu Ungarn und Slowakei fortgeführt werden solle. Die Meinungsforschungsstudie betreffend die Einstellung der Bevölkerung zum Assistenzeinsatz enthielt weder Kontrollfragen noch Fragen zu alternativen Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit.

6.2 Das BMI und das BMLVS setzten die Empfehlung des RH, eine Überprüfung des Assistenzeinsatzes durchzuführen, um.

Der RH hielt jedoch fest, dass der Evaluierungsbericht zwar drei Optionen, aber letztlich keine konkrete Empfehlung für die weitere Vorgangsweise auf Basis der Sicherheitslage enthielt. Darüber hinaus fehlte die Einbindung der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland sowie der betroffenen Gemeinden gemäß Ministerratsbeschluss.

Weiters wies der RH darauf hin, dass die Meinungsforschungsstudie zur Einstellung der Bevölkerung zum Assistenzeinsatz weder Kontrollfragen noch Fragen zu alternativen Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit enthielt.

Organisation der Einsatzkräfte

Verringerung der Anzahl der Einsatzkräfte

7.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 7) dem BMLVS empfohlen, bei der Verminderung des Umfangs der operativ eingesetzten Assistenzkräfte auch die im Rahmen der Einsatzorganisation eingerichteten Elemente Einsatzstab (Führungsaufgaben) und Territorialstaffel (logistische Unterstützung) personell zu verringern.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS mitgeteilt, dass im Jahr 2011 der Personalrahmen des Einsatzstabs auf 14 und der Territorialstaffel auf 45 Soldaten vermindert worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMLVS bei der im Dezember 2010 begonnenen weiteren Reduktion der Assistenzkräfte um rd. 40 % auch eine anteilige Verringerung der Personalstärken im Einsatzstab und in der Territorialstaffel durchgeführt hatte.

7.2 Das BMLVS setzte daher die Empfehlung des RH zur anteiligen personellen Verringerung des Einsatzstabs und der Territorialstaffel um.

Arbeitsplatzbesetzungen

8.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 10) empfohlen, dass Arbeitsplätze für die im Assistenzeinsatz stehenden Organisationselemente nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen mit höher eingestuften Personen besetzt werden sollten, als es der Vorgabe des Organisationsplans entsprach.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMLVS auf eine Reduktion der Gesamtstärke des eingesetzten Personals verwiesen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass seine Empfehlung infolge einer Anordnung des Streitkräfteführungskommandos vom Dezember 2010 ab Jänner 2011 umgesetzt wurde.

Aufgrund von Besetzungen mit höher eingestuften Personen, als es der Vorgabe des Organisationsplans entsprach, ergaben sich jedoch bis Jänner 2011 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mio. EUR.

8.2 Das BMLVS setzte die Empfehlung des RH um. Die Reduzierung von ausgabenerhöhenden Besetzungen erfolgte jedoch erst verspätet (ab Jänner 2011), wodurch Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mio. EUR anfielen.

8.3 *Laut Stellungnahme des BMLVS sei die nicht dem Organisationsplan entsprechende Besetzung von Arbeitsplätzen fast ausschließlich durch Milizsoldaten erfolgt. Infolge der Reduktion der Gesamtstärke des eingesetzten Personals habe der Anteil an Milizsoldaten signifikant reduziert werden können.*

Leistungen der Assistenzkräfte

9 Gemäß den Beschlüssen der Bundesregierung hatten die Assistenzkräfte des Bundesheeres die Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktbereiche zu unterstützen und die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von sicherheits- und fremdenpolizeilich relevanten Ereignissen zu verständigen.

Leistungen der Assistenzkräfte

Den Assistenzkräften des Bundesheeres waren dabei keine Exekutivbefugnisse eingeräumt. Ihre Aufgabe bestand laut BMI darin, durch Streifentätigkeit Präsenz zu zeigen, sensible Objekte präventiv zu überwachen, Vorgänge, die der öffentlichen Ordnung zuwiderliefen, zu beobachten und aufzuklären sowie relevante Vorfälle an die Bezirksleitstelle der zuständigen Polizeiinspektion zu melden.

Das Einsatzgebiet der Assistenzkräfte des Bundesheeres erstreckte sich auf das gesamte Burgenland – die Statutarstädte Eisenstadt und Rust waren ausgenommen – sowie auf die niederösterreichischen Grenzbezirke Bruck an der Leitha und Gänserndorf. Ab Dezember 2010 wurden die Einsatzkräfte reduziert (zwei statt vier Kompanien) und die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf¹² – ab Juli 2011 auch die Bezirke Bruck an der Leitha und Oberpullendorf – nicht mehr miteinbezogen (mobile und stationäre Patrouillen).¹³

Die Assistenzkräfte des Bundesheeres führen im Rahmen des Assistenzeinsatzes nach Schengenerweiterung von Ende 2007 bis Ende 2011 mit dem eingesetzten Fuhrpark rd. 24 Mio. Kilometer und verbrauchten rd. 2,7 Mio. Liter Treibstoff. Bis Ende 2010 stellte das BMLVS dem BMI zudem zwei Hubschrauber samt Personal zur Verfügung. Die beiden Hubschrauber absolvierten insgesamt 419 Flüge und 679 Flugstunden.

Die Einsatzzeit der Soldaten betrug rund sechs Wochen (31 Turnusse insgesamt). Das Streitkräfteführungskommando teilte pro Turnus zwischen 700 und 800 Soldaten ein, im Jahr 2011 ca. die Hälfte. Im gesamten Assistenzeinsatz nach Schengenerweiterung waren rd. 20.911 Soldaten im Einsatz.

Von Beginn des Assistenzeinsatzes mit 22. Dezember 2007 bis zu seiner Beendigung am 16. Dezember 2011 erfasste das Militärkommando Burgenland als einsatzführendes Kommando insgesamt 3.490 Meldungen von Vorfällen. 2.671 Meldungen erstatteten die Assistenzkräfte an die Polizei, welche in 2.100 Fällen Maßnahmen¹⁴ setzte. In 491 Fällen forderte die Polizei zudem Unterstützungsleistungen der Assistenzkräfte an.

¹² Verkleinerung des Einsatzgebiets

¹³ Im letzten Turnus wurde der Bezirk Bruck an der Leitha wieder miteinbezogen.

¹⁴ gemäß den Mitteilungen der Leitzentrale der Exekutive, etwaige spätere Verfolgungen sind nicht erfasst

Tabelle 3: Erfasste Vorfälle der Assistenzkräfte des Bundesheeres

| Art der Maßnahme | 2008 ¹ | 2009 | 2010 | 2011 | Summe |
|--|-------------------|--------------|------------|------------|--------------|
| | Anzahl | | | | |
| Meldungen an die Polizei mit Maßnahmen | 333 | 829 | 640 | 298 | 2.100 |
| Meldungen an die Polizei ohne Maßnahmen ² | 167 | 209 | 109 | 86 | 571 |
| Unterstützungsanforderungen durch Polizei | 122 | 163 | 137 | 69 | 491 |
| Brandmeldungen | 12 | 8 | 8 | 2 | 30 |
| Erste-Hilfe-Leistungen | 27 | 28 | 23 | 12 | 90 |
| Unfälle mit Maßnahmen | 20 | 22 | 18 | 9 | 69 |
| Jedermannsrecht ³ | 6 | 5 | 4 | 2 | 17 |
| Sonstiges | 21 | 48 | 33 | 20 | 122 |
| Summe | 708 | 1.312 | 972 | 498 | 3.490 |

¹ inklusive Zeitraum 22. bis 31. Dezember 2007

² gemäß Antwort der Polizei bei Meldung

³ sämtliche Rechte, die auch jedem anderen Bürger zustehen, wie Recht auf Notwehr (§ 3 StGB, auch für den Schutz privater Güter), privates Anhalterrecht (§ 80 StPO)

Quelle: Militärkommando Burgenland

Pro Bezirk erfassten die Assistenzkräfte zwischen rd. 170 und 360 Vorfälle in vier Jahren. In zwei Bezirken (Neusiedl am See und Gänserndorf) lag die Anzahl rund viermal so hoch. Die überwiegende Anzahl der Meldungen betraf Umstände, die nicht im Kernbereich des Auftrags lagen, z.B. unversperrte Objekte, Alarmauslösungen, Beschädigungen, aber auch Verkehrsunfälle, Erste-Hilfe-Leistungen und Fundsachen.

Gemäß den Aufzeichnungen der Landespolizeikommanden Burgenland und Niederösterreich meldeten die Assistenzkräfte während der gesamten Einsatzzeit insgesamt 386 strafrechtliche und verwaltungsstrafrechtliche Delikte. Davon betraf der überwiegende Teil, nämlich 279 Meldungen Sachbeschädigungen, Diebstähle und Einbruchsdiebstähle (Vermögensdelikte gem. §§ 125, 127 und 129 Strafgesetzbuch); 43 Vorfälle waren Vergehen nach der Straßenverkehrsordnung, nach dem Kraftfahrgesetz oder betrafen Alkohol am Steuer. In einigen Fällen unterstützten die Assistenzkräfte die Exekutive bei der Aufklärung von Suchtgiftdelikten. In einem Fall konnte durch die Assistenz des Bundesheeres eine Bankomatsprengung vereitelt werden. Im Vergleich zu den 279, aufgrund der Meldungen der Assistenzkräfte angezeigten, Sachbeschädigungen, Diebstählen und Einbruchsdiebstählen wurden im Einsatzgebiet von 2008 bis 2011 insgesamt 33.313 derartige Delikte

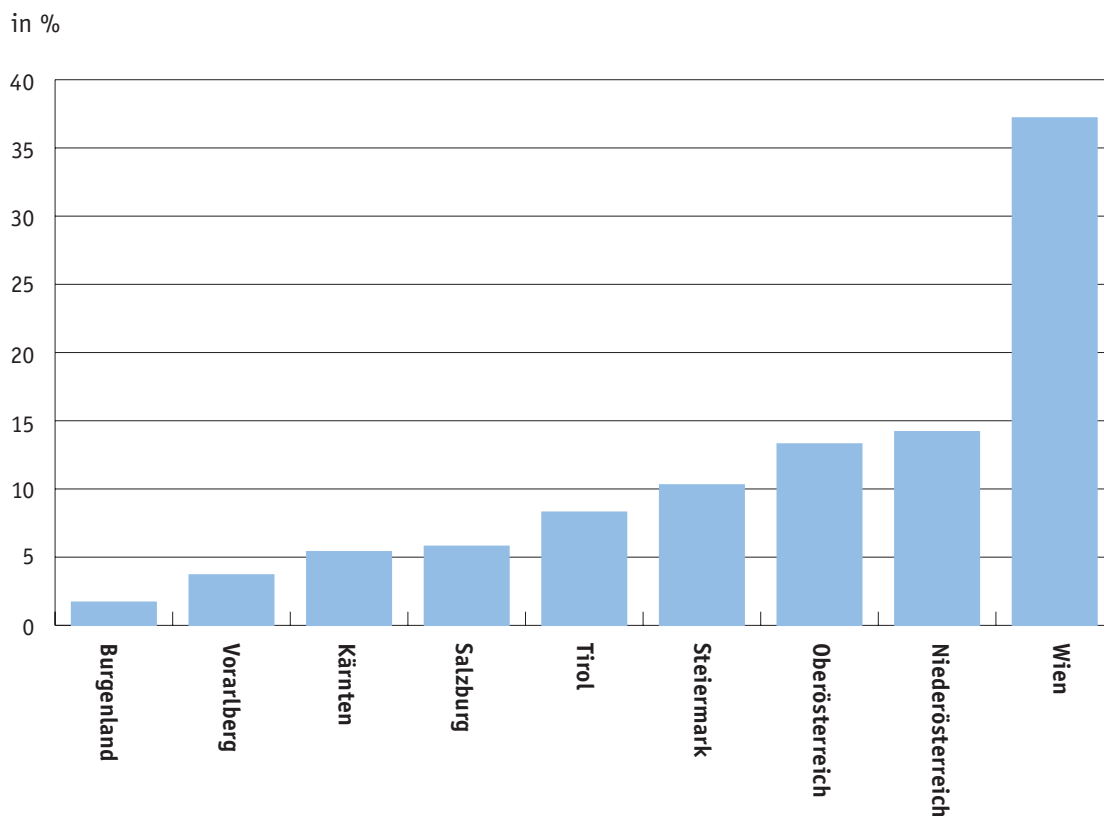
angezeigt. Der Anteil der aufgrund von Meldungen der Assistenzkräfte angezeigten Vermögensdelikte im Einsatzgebiet betrug daher 0,84 %.

Insgesamt erzielte die Exekutive durch die Meldungen der Assistenzkräfte 74 Festnahmen. In den vier Jahren Einsatzzeit wurden mit Hilfe der Assistenzkräfte 28 illegale Personen aufgegriffen, aber kein Schlep-per gefasst.

Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum

Kriminalitätsentwicklung 2008 bis 2011 **10.1** Das Burgenland war sowohl zu Beginn des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres 2008 mit 1,7 % als auch im Jahr 2011 mit 1,9 % aller angezeigten Fälle das Bundesland mit der niedrigsten Kriminalitätsrate in Österreich.¹⁵

Abbildung 1: Bundesländervergleich Gesamtkriminalität, Anteil an den angezeigten Fällen im Jahr 2011



Quelle: Bundeskriminalamt

¹⁵ Von insgesamt 540.007 angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität) in Österreich entfielen 2011 insgesamt 10.391 Fälle (1,9 %) auf das Burgenland.

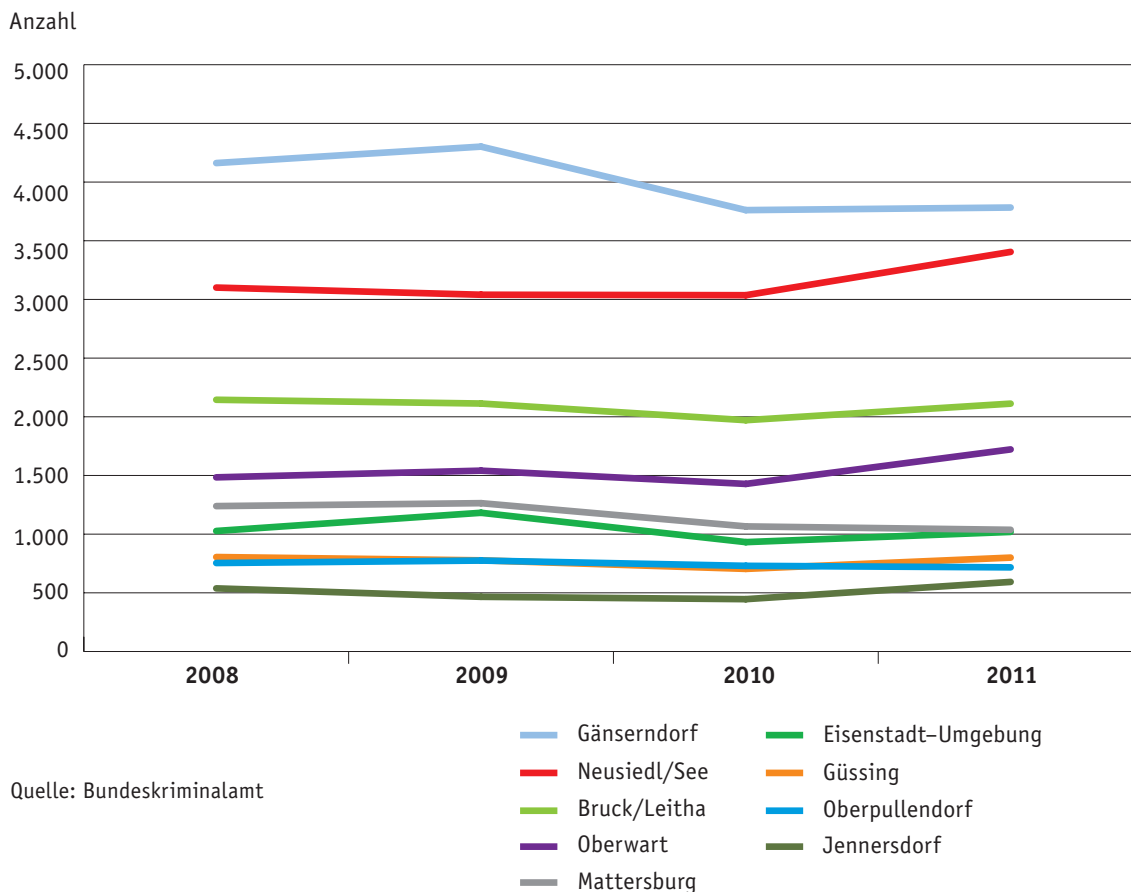
Die Anzahl der angezeigten Fälle im Burgenland stieg 2008 bis 2011 von 9.863 auf 10.391 Fälle an, ebenso stieg die Aufklärungsquote – das Burgenland hatte die zweithöchste Aufklärungsquote in Österreich – im selben Zeitraum von 51,1 % auf 56,7 % an.

Im Einsatzgebiet der Assistenzkräfte betrug die Anzahl der angezeigten Fälle (Gesamtkriminalität) im Jahr 2008 insgesamt 15.255 Fälle und im Jahr 2011 insgesamt 15.188 Fälle. Die Gesamtkriminalität im Einsatzraum sank von 2008 bis 2011 um 67 Fälle (0,4 %).

Gemäß den Schlepperberichten des Bundeskriminalamts wurden zwischen 2008 und 2011 im Schnitt rd. 2,9 % bis 4,5 % der insgesamt in Österreich illegal eingereisten bzw. aufhältigen Personen, Schlepper und Geschleppten im Burgenland aufgegriffen.

Während des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres entwickelte sich die Anzahl der angezeigten Fälle folgendermaßen:

Abbildung 2: Entwicklung der angezeigten Fälle im Einsatzgebiet nach Bezirken 2008 bis 2011 (Gesamtkriminalität)

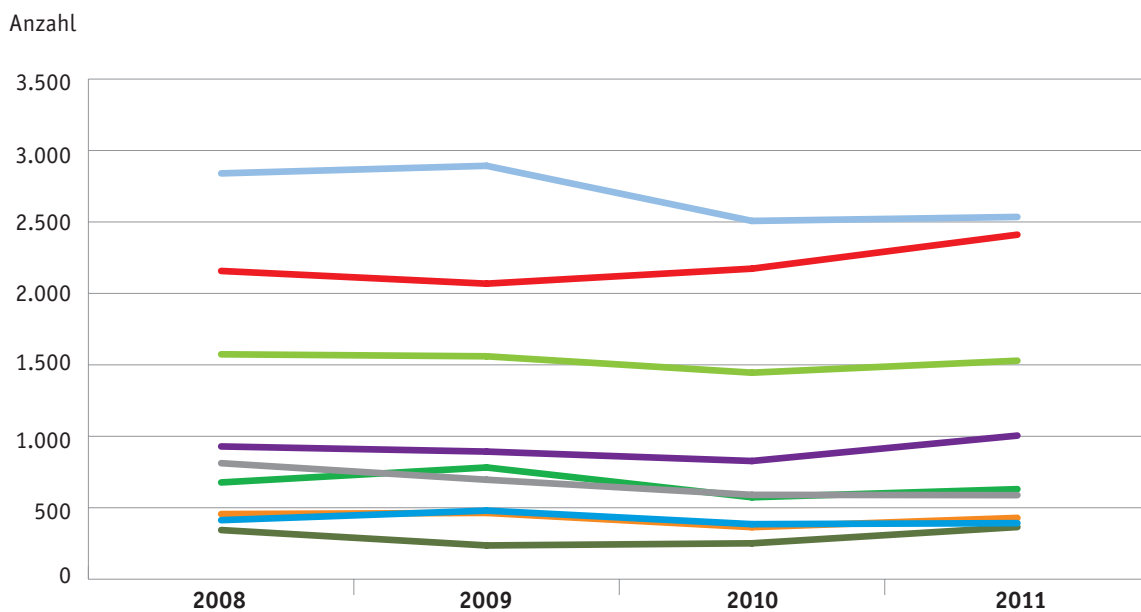


Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum

Während in den Bezirken Neusiedl am See und Oberwart eine Zunahme an angezeigten Fällen festzustellen war, sank die Anzahl in den Bezirken Mattersburg und Gänserndorf. In den übrigen Bezirken blieb die Kriminalitätsentwicklung während des Assistenzeinsatzes, ungeachtet leichter Schwankungen, fast unverändert.

Während des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres entwickelten sich die angezeigten Delikte gegen fremdes Vermögen¹⁶ im Einsatzgebiet wie folgt:

Abbildung 3: Angezeigte Delikte gegen fremdes Vermögen nach Bezirken 2008 bis 2011



Quelle: Bundeskriminalamt

- Gänserndorf
- Neusiedl/See
- Bruck/Leitha
- Oberwart
- Mattersburg
- Eisenstadt-Umgebung
- Güssing
- Oberpullendorf
- Jennersdorf

¹⁶ Delikte gegen fremdes Vermögen betreffen den sechsten Abschnitt des Strafgesetzbuches (§§ 125–168e StGB), v.a. Sachbeschädigungen, Diebstähle, Einbruchsdiebstähle, aber auch Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Wucher etc.

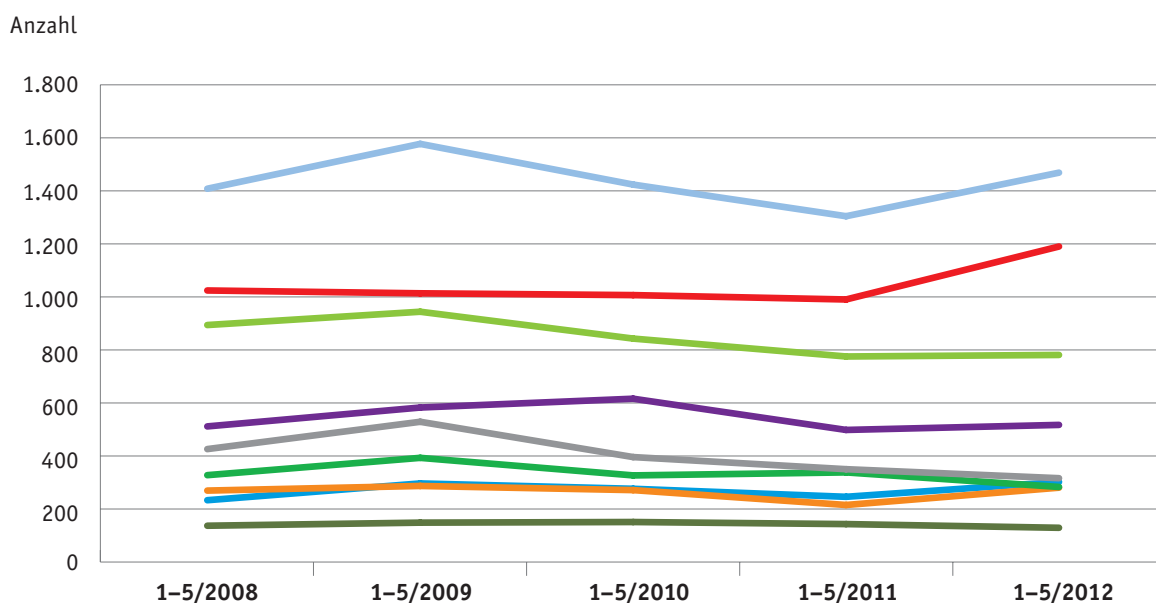
In den neun Einsatzbezirken der Assistenzkräfte blieb die Anzahl der angezeigten Delikte gegen fremdes Vermögen von 2008 bis 2011 mit geringfügigen Schwankungen gleich. Einer Zunahme der Delikte 2010 und 2011 in den Bezirken Neusiedl am See und Oberwart stand eine Abnahme in Gänserndorf und Mattersburg gegenüber.

10.2 Der RH wies darauf hin, dass der Assistenzeinsatz des Bundesheeres in neun Grenzbezirken durchgeführt wurde, von denen fünf zu jenen mit der niedrigsten Anzahl an angezeigten Kriminalitätsfällen in Österreich gehörten.

Kriminalitätsentwicklung nach Beendigung des Assistenzeinsatzes

11 Ein Vergleich zwischen den jeweils ersten fünf Monaten der Jahre 2008 bis 2011 sowie jener des Jahres 2012 zeigt die Entwicklung der Gesamtkriminalität. Eine Auswertung nach den einzelnen Bezirken des Einsatzgebiets ergab folgende Verläufe:¹⁷

Abbildung 4: Kriminalitätsentwicklung (Gesamtkriminalität) nach Bezirken während und nach Beendigung des Assistenzeinsatzes (Vergleich der jeweils ersten fünf Monate)



Quelle: Bundeskriminalamt

- Gänserndorf
- Eisenstadt-Umgebung
- Neusiedl/See
- Güssing
- Bruck/Leitha
- Oberpullendorf
- Oberwart
- Jennersdorf
- Mattersburg

¹⁷ Quelle: Bundeskriminalamt: Kriminalitätsentwicklung an der Ostgrenze Österreichs nach Ende des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres; Auswertung der Daten aus dem Sicherheitsmonitor, Datenstand 4. Juni 2012

Kriminalitätsentwicklung im Einsatzraum

Im niederösterreichischen Bezirk Gänserndorf war ein Anstieg und im Bezirk Bruck an der Leitha ein Rückgang der Gesamtkriminalität zwischen 2008 und 2012 zu verzeichnen. Im Burgenland blieb die Entwicklung, abgesehen von Schwankungen während der Einsatzzeit, relativ gleich, lediglich im Bezirk Neusiedl am See war eine Steigerung der Gesamtkriminalität nach Ende des Assistenzeinsatzes festzustellen.

Eine Beurteilung, ob sich der Assistenzeinsatz des Bundesheeres auf die Kriminalitätsentwicklung ausgewirkt hat, konnte nach Ansicht des Bundeskriminalamts aufgrund der vorhandenen statistischen Daten nicht getroffen werden.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

12 Das BMI und das BMLVS setzten die insgesamt vier überprüften Empfehlungen des Vorberichts um.

| Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2010/4) | | | | | |
|--|--|-----------------------|-----------|---------------------|-----------------|
| Vorbericht | | Follow-up-Überprüfung | | | |
| TZ | Empfehlungsinhalt | TZ | umgesetzt | teilweise umgesetzt | nicht umgesetzt |
| 11, 12 | Überprüfung der Entscheidung bezüglich des Assistenzeinsatzes im Grenzgebiet | 6 | X | | |
| 4 | Zusammenfassung der durch die Schengenerweiterung erforderlichen Anpassungen in einem Organisations- und Personalkonzept | 5 | X | | |
| 7 | Personelle Verringerung auch des Einsatzstabs und der Territorialstaffel | 7 | X | | |
| 10 | Arbeitsplatzbesetzung mit höher eingestuftem Personal nur in Ausnahmefällen | 8 | X | | |

Wien, im Jänner 2013

Der Präsident:

Dr. Josef Moser